



Köln, den 06. Juni 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die letzten Wochen des Schuljahres möchten wir euch und Ihnen vor allem wichtige Informationen zur Notengebung, zu Versetzungsbestimmungen sowie zum Umfang des derzeitigen Präsenzunterrichts und des Onlineunterrichts bzw. Distanzlernens zukommen lassen.

Versetzungen/Klausuren

Sekundarstufe I:

- In den **Jahrgangsstufen 5 bis 8** werden keine Leistungsüberprüfungen mehr geschrieben. Alle Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe über.
- Für die Klassen der **Jahrgangsstufe 9** gelten reguläre Versetzungsbestimmungen zum Erwerb der Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe. In dieser Jahrgangsstufe finden daher für einige, bereits informierte Schülerinnen und Schüler noch Leistungsüberprüfungen statt.
- Freiwillige Wiederholungen sind in der gesamten Sekundarstufe I möglich. Die Klassenkonferenz soll eine Empfehlung aussprechen und die Eltern entsprechend beraten. Die Versetzungskonferenz kann bei Wiederholung als Folge des Ruhens des Unterrichts beschließen, dass die zulässige Höchstverweildauer um ein Schuljahr verlängert wird.

Sekundarstufe II:

- Soweit noch nicht geschehen, wird die **Einführungsphase (EF)** in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und den weiteren Fremdsprachen eine Klausur pro Fach in diesem Halbjahr schreiben.
Schülerinnen und Schüler der EF gehen ohne Versetzung in die Qualifikationsphase über. Je nach Notenbild am Ende der EF ist es möglich, dass der mittlere Schulabschluss nicht vergeben werden kann. In diesen Fällen kann über eine Nachprüfung am Ende der Sommerferien in einem oder ausnahmsweise auch mehreren Fächern versucht werden, diesen zu erlangen. (vgl. §§ 47, 49 der geänderten APO-GOST vom 1.05.2020)
- Für die **Qualifikationsphase** gilt § 45 Absatz 3 und 4 der geänderten APO-GOST vom 1.05.2020:
„(3) Abweichend von § 19 Absatz 2 Nummer 1 kann auf Antrag die beiden ersten Halbjahre der Qualifikationsphase auch wiederholen, wer die dort genannten Voraussetzungen nicht erfüllt [...].
(4) Die Bestimmungen zur verpflichtenden Wiederholung der ersten beiden Halbjahre der Qualifikationsphase erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Nachprüfung gemäß § 46 Absatz 5.“

(Zeugnis-) Noten

- In der **Sekundarstufe I** „beruhen die Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im 1. Halbjahr.“ (§ 44e Absatz 1 der geänderten APO-SI vom 1.05.2020)
- In der **Sekundarstufe II** kann „von dem Grundsatz zur gleichwertigen Bildung der Kursabschlussnote aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gemäß § 13 Absatz 1 [...] zugunsten der Schülerin oder des Schülers abgewichen werden.“ (§ 46 der geänderten APO-GOST vom 1.05.2020)



- Zudem gilt in der Sekundarstufe I und II für das 2. Halbjahr, dass die mündlichen und schriftlichen Leistungen des 3. Quartals sowie diejenigen aus dem Präsenzunterricht des 4. Quartals ebenfalls in die Noten des Versetzungszeugnisses einfließen.
- Für die Honorierung der Leistungen aus dem Distanzlernen gilt:
„[...] im Rahmen der 9. Schulmail hat das Schulministerium NRW hervorgehoben, dass die während des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben in der Regel keiner Leistungskontrolle oder -bewertung unterliegen.
Knüpft der Unterricht nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an die bearbeiteten Aufgaben an, so können Leistungen, die dann, auch infolge des häuslichen Arbeitens, aus dem Unterricht erwachsen, bewertet werden.
Für die Phase der Wiederaufnahme des Unterrichts wurde inzwischen geregelt, dass gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht (also in die „Somi-Noten“) miteinfließen können. [...]“
(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>)

Im Schuljahr 2019/20 gelten für die Jahrgangsstufen 9, EF und Q1 Sonderregelungen bezüglich der Möglichkeit Nachprüfungen abzulegen. Schülerinnen und Schüler sowie die jeweiligen Erziehungsberechtigten, für die diese Regelungen relevant sind, werden nach den Zeugniskonferenzen entsprechend informiert werden.

Umfang Online-Unterricht / Präsenzunterricht

- Alle Präsenzstunden sind verpflichtend, es sei denn die Schülerinnen und Schüler wurden wegen Vorerkrankungen nach schriftlicher Antragstellung bis zum 22.05.2020 hiervon durch die Klassenleitung befreit.
- Der in Teilen wieder aufgenommene Präsenzunterricht ergänzt das digitale Lernen, ersetzen kann er das Distanzlernen jedoch nicht. Eine Rückkehr zu vertrauten Unterrichtsformen wird leider noch länger dauern.
- Absagen von Videokonferenzen können aufgrund von kurzfristig sich ergebenden Terminkollisionen zustande kommen.
- Nach wie vor gilt, dass der Onlineunterricht auf freiwilliger Basis aller Beteiligten stattfindet und dem derzeitigen Präsenzunterricht untergeordnet ist. Daher ist Onlineunterricht nur noch eingeschränkt möglich. Zudem stehen den Lehrerinnen und Lehrern für den Onlineunterricht nicht genügend schuleigene Endgeräte zur Verfügung. Eine Nutzung privater Geräte kann nicht immer gewährleistet werden.
- Durch den Präsenzunterricht in allen Stufen und Klassen mit jeweils bis zu drei Gruppen, ist es vermehrt schwieriger geworden, Videokonferenzen anzubieten. Eine Übertragung aus der Schule ist leider aufgrund der schlechten Internetqualität in der Regel nicht möglich. Durch den Weg von der Schule nach Hause bleibt für die Lehrerinnen und Lehrer zudem nur noch ein kleines Zeitfenster, in dem sie die Möglichkeit haben, Videokonferenzen für alle Kurse und Klassen anzubieten.

Die derzeitige Situation verlangt von allen nach wie vor ein hohes Maß an Flexibilität. Seien Sie versichert, dass wir dennoch alle Schülerinnen und Schüler sowohl im Distanzlernen als auch im Präsenzunterricht im Blick behalten. Wir versuchen sie im Rahmen unserer organisatorischen Möglichkeiten in dieser schwierigen Situation im Lernprozess zu begleiten und individuell zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Th. Biegel
Schulleiter

I. Mahlmann
Erprobungsstufenkoordinatorin

A. Schmitz
Mittelstufenkoordinatorin